

Betrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur Ortsgruppe / zum Ortsverband

DLRG Helgoland e.V.



als Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und erkenne die Satzung der DLRG e.V. an.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Name, Firma

Vorname

Titel

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Geburtsstag

Telefon:

Mitgliedertyp ☐ männlich ☐ weiblich ☐ Firma / Körperschaft

Eintritt

eigenhändige Unterschrift

Bestätigung der Gliederung

Nur für die Gliederung:

Bei bestehender Mitgliedsnr. diese zusammen mit der nächsten Familiennr. eintragen

Mandatsreferenz-Nr.

(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

(siebenstellige OGNr.

— siebenstellige Mitgliedsnr. — lfd Nr.)

Ort, Datum, Unterschrift, ggf. der Erziehungsberechtigte

Datum, Stempel der DLRG Helgoland e.V. und Unterschrift

Datenschutzerklärung

Die DLRG Helgoland e.V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir versichern, dass wir alle Daten nur im Zusammenhang der Mitgliederverwaltung verwenden und nicht Dritten zugänglich machen. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben z.B. der Mitgliederverwaltung. Es ahndelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung, Eintrittsdatum, sowie Tätigkeiten und Funktion im Verein.
2. Der Verein meldet anonym Geschlecht und Alter an den DLRG Kreisverband Pinneberg e.V., den DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und den DLRG Bundesverband.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen bei der Durchführungsatzungsgemäßer Aufgaben beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum, Funktion im Verein) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

2. Unterschrift Datenschutzerklärung gelesen

3. Unterschrift akzeptieren der Datenschutzerklärung

Ort, Datum, 2. Unterschrift, ggf. der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, 3. Unterschrift, ggf. der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Helgoland e.V. zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Helgoland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Bank Identifier Code)

Geldinstitut

Kontoinhaber

Datum

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Helgoland e.V. (Kreis Pinneberg) vom 04.08.2025

Präambel

Diese Satzung verwendet aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form (generisches Maskulinum). Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung und -berechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter und geschlechtliche Identitäten. Die verwendete Sprachform beinhaltet keine Wertung oder Zuschreibung von Eigenschaften

I Name, Sitz, Zweck

§ 1 - Name und Sitz

- Die **DLRG Helgoland e.V.** der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine selbständige Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Sie soll als Verein in das Vereinsregister eingetragen werden.
- Sie führt nach Eintragung in dem Vereinsregister den Namen **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Helgoland e.V.** im Landesverband Schleswig-Holstein abgekürzt "**DLRG Helgoland e.V.**"
- Ihre Tätigkeit umfasst im Lande Schleswig-Holstein das Gebiet der **Insel Helgoland** im Kreis Pinneberg.
- Vereinssitz der **DLRG Helgoland e.V.** ist die **Insel Helgoland**.

§ 2 - Zweck

- Die Aufgabe der **DLRG Helgoland e.V.** ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Diese Aufgabe wird verwirklicht durch die Schaffung und Förderung aller Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser, sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
 - Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bergungen im Rahmen der Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden
- Eine weitere, bedeutende Aufgabe ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung
- Zu den Aufgaben gehören auch die
 - Förderung des Schulschwimmunterrichts,
 - Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - Durchführung rettungssportlicher Wettkämpfe und Übungen,
 - Förderung des Natur- und Umweltschutzes am und im Wasser,
 - Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
 - Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 - Zusammenarbeit mit regional zuständigen Behörden,
 - Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen im, am und auf dem Wasser, soweit diese unmittelbar der Förderung der vorgenannten satzungsgemäßen Aufgaben dienen.
- Die DLRG Helgoland e.V. vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen und duldet dies weder in den Gremien der DLRG Helgoland e.V. noch bei ihren Mitgliedern.
- Die DLRG Helgoland e.V. verurteilt jegliche Form von unzulässiger Gewalt, insbesondere körperliche, seelischer oder sexualisierter Art.

§ 3 - Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- Die **DLRG Helgoland e.V.** ist eine gemeinnützige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die **DLRG Helgoland e.V.** ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel der **DLRG Helgoland e.V.** dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der **DLRG Helgoland e.V.**, haben aber Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die bei ihrer Tätigkeit im Auftrage der **DLRG Helgoland e.V.** entstanden sind. Die **DLRG Helgoland e.V.** darf keine Person durch Ausgaben, die dem, Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4 - Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Mitgliedschaft, Gliederung

§ 5 - Mitgliedschaft

- Mitglieder können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seinen Aufnahmeantrag die Satzungen und Ordnungen der **DLRG Helgoland e.V.**, der DLRG Kreisverband Pinneberg e.V., der DLRG LV Schleswig-Holstein e.V. und der DLRG e.V. an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 01. Januar des laufenden Kalenderjahres.
- Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner Gliederung aus und wird durch die gewählten Vertreter und Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Zahlung der fälligen Beiträge nachgewiesen ist.
- Gewählt werden können nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen sind hiervon die gewählten Vertreter der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
- Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu Beginn des Jahres bzw. unmittelbar nach der Aufnahme zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung der **DLRG Helgoland e.V.** festgelegt werden.
- Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der **DLRG Helgoland e.V.** zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
 - Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn einmal unter Fristsetzung unter der zuletzt bekannten Anschrift des Mitglieds erfolglos angemahnt wurde. Die Mahnung gilt bei Versendung mit einem Postzusteller als am dritten Tage nach Versendung zugegangen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - Den Ausschluss aus der DLRG regelt § 13.Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres.
- Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitgliedes befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen und das dazu gehörende DLRG-Eigentum unverzüglich an die **DLRG Helgoland e.V.** zurückzugeben.
- Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder wird die **DLRG Helgoland e.V.** nicht verpflichtet.
- Die **DLRG Helgoland e.V.** kann verdiente, langjährige Mitglieder nach den Regelungen der Ernährungsordnung zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden.

§ 6 - Verhältnis zu den übergeordneten Organen

- Die **DLRG Helgoland e.V.** erkennt die Satzungen und Ordnungen der übergeordneten Organe an und wird sich bei Satzungsänderungen an die auf der Landesverbandshaupttagung beschlossene Mustersatzung anlehnen.
- Die **DLRG Helgoland e.V.** arbeitet in ihrem Geltungsbereich selbständig und eigenverantwortlich.
- Die **DLRG Helgoland e.V.** stellt im Bedarfsfall –soweit möglich– geeignete Mitarbeiter zur Mitarbeit in übergeordneten Organen und deren Fachbereiche ab.
- Die **DLRG Helgoland e.V.** führt die den übergeordneten Organen zustehenden Beitragsanteile pünktlich zu den in der Geschäftsordnung des LV vereinbarten Terminen ab.
- Nach Umbesetzung von Ämtern bzw. nach Neuwahlen stellt die **DLRG Helgoland e.V.** dem LV Schleswig-Holstein einen entsprechenden Personalnachweis zu.
- Über die Jahreshauptversammlungen der **DLRG Helgoland e.V.** ist der Landesverband und der Kreisverband termingerecht durch Übersendung der Einladung zu unterrichten. Mitglieder des Landesverbandspräsidiums und der Kreisbeauftragte haben das Recht, an Zusammenkünften der Organe untergeordneter Gliederungen teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen.
- Nach Maßgabe der Geschäftsordnung sind dem Landesverband zuzuleiten:
 - Statistischer Jahresbericht
 - Mitgliederstatistik
 - Personenverzeichnis der Funktionsträger
 - Protokoll der Mitgliederversammlung
 - Bericht der Kassenprüfer (Revisionsbericht)
 - Freistellungsbescheid
 - Jahresabschluss im Sinne der Wirtschaftsordnung der DLRG e.V.
 - Dem Kreisverband sind die Pos. 2), 3) und 4) zuzuleiten

- Die Angelegenheiten der **DLRG Helgoland e.V.** auf Kreis-, Landes- und Bundesebene werden durch die jeweils übergeordneten Gliederungsebenen wahrgenommen.

§ 8 - Organe

Organe der **DLRG Helgoland e.V.** sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 10 - Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der **DLRG Helgoland e.V.** Es gibt ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen.
 - Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag für das abgelaufene Geschäftsjahr entrichtet und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
 - Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich bis zum 31.05. des Jahres zusammen (Jahreshauptversammlung), sofern nicht der Vorstand mit einfacher Mehrheit aus wichtigem Grund beschließt, die Jahreshauptversammlung zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Geschäftsjahr einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel aller Mitglieder der **DLRG Helgoland e.V.** mit Angabe der Beratungspunkte verlangen oder der Vorstand mit einfacher Mehrheit eine solche außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt.
 - Zu der Mitgliederversammlung muss mindestens zwei Wochen vorher in Textform eingeladen werden. Die Einladung gilt bei Versendung mit einem Postzusteller als am dritten Tage nach der Versendung zugegangen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied angegebene Anschrift gerichtet ist.
- Die Einladung kann auch per E-Mail an die letzte vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse erfolgen, soweit das jeweilige Mitglied sich ausdrücklich auch mit Einladungen zu Mitgliederversammlungen per E-Mail einverstanden erklärt hat. Die Einladung gilt auch bei Versendung per E-Mail als am dritten Tage nach Versendung als zugegangen.
- Zusätzlich kann, ohne dass dies erforderlich ist oder dass dies die Einladung an die Mitglieder in Textform ersetzt, durch Anzeige im „Helgoländer“ oder durch Aushang an den den Mitgliedern bekannten Stellen, auf die Mitgliederversammlung hingewiesen werden.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mindestens eine Woche vorher eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder dieses zulassen.

- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- Die Mitgliederversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzlich Fragen und Angelegenheiten der **DLRG Helgoland e.V.** Sie nimmt die Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer entgegen und ist insbesondere zuständig für Beschlüsse über:
 - Wahl des Vorstandes
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl der Delegierten für die Landesverbandshaupttagung, für deren Amtsdauer und Neuwahl- oder Wiederwahl die Regelung in § 11 Abs. (4) dieser Satzung entsprechend gilt, wenn nicht wegen einer Veränderung der Anzahl der für die Landesverbandshaupttagung zu entsendenden Delegierten nach Maßgabe der Landesverbandssatzung eine neue Wahl erforderlich wird
- Anträge
 - Höhe der Beiträge (Mitgliederbeiträge und Kostenumlagen, die maximal einmal jährlich erhoben werden dürfen und maximal die Hälfte eines Mitgliedsbeitrags betragen dürfen)
 - Satzungsänderungen
 - Auflösung der **DLRG Helgoland e.V.**
- Der Vorsitzende der **DLRG Helgoland e.V.** beruft die Mitgliederversammlung ein, bestimmt den äußeren Rahmen und leitet sie. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen.

Das Protokoll liegt entweder mindestens 8 Wochen nach der Durchführung der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus oder es wird auf der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgegeben und dort von den Mitgliedern genehmigt. Über evtl. Änderungen des Protokolls entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit aus wichtigem Grund im Vorwege der Mitgliederversammlung beschließen,
 - Dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln oder insgesamt ohne persönliche Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (z.B. Videokonferenzen, Telefonkonferenzen oder geschlossene Chaträume)oder

Dass einzelne oder sämtliche stimmberechtigten Mitglieder ohne persönliche Teilnahme ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben haben.

In diesen Fällen ist im Rahmen der Einberufung auf die festgelegten Möglichkeiten der Teilnahme und Stimmabgabe sowie im Falle der schriftlichen Abgabe von Stimmen auf den Inhalt der beabsichtigten Beschlussfassung hinzuweisen.

§ 23 - Auflösung / Aufhebung

- Die Auflösung der **DLRG Helgoland e.V.** kann nur in einer zu diesem Zwecke mindestens 2 Wochen vorher einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wobei gleichzeitig bis zu zwei alleinvertretungsberechtigte Liquidatoren für die Abwicklung bestimmt werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln (¾) der anwesenden Stimmberechtigten.
- Bei Auflösung/Aufhebung der **DLRG Helgoland e.V.** oder bei Wegfall ihres bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt deren Vermögen an die in § 1 Abs. 1 genannten übergeordneten Gliederungen, oder, falls keine mehr bestehen, einer vom Finanzamt anerkannten gemeinnützigen Organisation zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.